

nauen Beachtung
Erstehen unseres
als strenge Ordnung
Montags, Mittwochs
stens in unser Haus
neige Ausnahmen: Tade
ungen kleineren Umfang
enstags, Donnerstags
gegenommen werden.
alt, hat es sich selbst
sein Artikel überhaupt
nahme finden können.

rt-Nachrichten.

ball im Rheinbezirk.
hballspielverein spielte im
den Nordmainkreis-Ligamen
dem Spiel 4:2 (Halbzeit 1:0).
des Bezirks Rheinbezirk-Ligamen
saffierte bei der Frankfurter
kroftsfeld hoch.
nd im Fußball-Länderturnier
hanern kam der 9. Fußball-
neuerbauten Rheinbezirk-Ligamen
den Nationalmannschaft war
mpf einen eindrucksvollen
geizt gegen Rheinbezirk.
ion kam ein Auswahlspiel
Rheinbezirk zugunsten der
itrag, das die Vertreter des
ar sich entscheiden konnten.
Klasse Nordheingau (1.
e gem. un. verl. 2. 3.
13 2 4 41
12 2 6 41
11 2 6 41
11 2 7 41
9 5 5 41
10 2 8 41
9 3 7 41
8 3 9 41
8 2 9 41
2 4 14 41
1 1 17 41

ndungen der Stadt
iffi: Wintereit.
in Wiesbaden hat
Kredite aus der Wintereit
nes Schuldscheines aus
auf den Morgen.
r, welche ihren Anspruch
werden aufgefördert.
halb 3 Tagen im National-
lichen Vollziehung des
zu beglaubigen ist,
selbst geleistet werden.
erhalten die Kreditur
ei der Kreispartasse
en 19. April 1926.
Der Bürgermeister.

ochenspielfan
iesbaden vom 20. bis
Großes Haus
Der Wald
Don Cioanni
Andine
Don Cesar
Ermen
eines Haus
Dachgängerin
fröhliche Weinberg

Geschäftsmann
seine Inferat

Ein gebraucht
Kinder
und ein fast
stühler zu verkaufen
Geschäftsmann

Bohnen
Tomatenpflanze
Stangen, empfehl
waren, Paul

Hochheimer Stadtanzeiger

Neuer

Amtesliches Organ

Ersteinst: Dienstags, Donnerstags, Samstag (mit illustr. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach Hörsheim Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Colonelzelle oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfg., Reklamen die 6-gespaltene Colonelzelle 30 Pfg. Bezugspreis monatlich 1.— RM. Postkonto 168 87 Frankfurt am Main.



Stadt Hochheim

ummer 44. Donnerstag, den 22. April 1926 3. Jahrgang

Neues vom Tage.

Im Reichsausschuss des Reichstages haben die Beratungen über das Kompromiss über die Fürstenabfindung begonnen.
Im volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages sagte Vertreter des Nationalsozialismus die Einbringung einer Zeitungs über die Frage des Regierersandbrechens zu.
Gegenüber der Meldung einiger Blätter, daß der Reichsausschuss des Reichstages, Dr. Stresemann, seinen Ferienaufenthalt in Vercano genommen habe, um Verhandlungen mit dem früheren Reichspräsidenten zu führen, hielten mehrere andere Blätter auf Grund ihrer Informationen fest, daß der Reichsausschuss des Reichstages und der Reichspräsident in Vercano keine Gelegenheit ab haben, überhaupt miteinander zu sprechen.

Die Rüstungsbeschränkungen.

Angeichts der bevorstehenden vorläufigen Abrüstungsverträge in Genf beschäftigt sich das Ausland, ganz besonders Amerika, wieder eingehend mit der gesamten Abrüstungsfrage. Welt wichtiger als allgemeine Erörterungen ist jedoch die Festlegung des offiziellen Amerikas. Darüber erzählt man sich, daß durch eine Rede des amerikanischen Staatssekretärs Kellogg, die dieser auf einer amerikanischen Pressekonferenz gehalten hat, Kellogg erklärte, daß, was die Frage der Rüstungsbeschränkungen betreffe, so würden die Vereinigten Staaten einkommen begreifen, welches das im Jahre 1921 in Washington eingeleitete Wert der Abrüstung, besonders im Hinblick auf die Gefahr, daß der Bauwettbewerb, der früher hauptsächlich zwischen den Großmächten und in weniger starker Form zwischen den kleineren Mächten bestand, mit deren sich Washingtoner Verträge nicht befassen, weiter fortgesetzt werden würde. Kellogg gab in diesem Zusammenhang das Versprechen, die Delegierten der Vereinigten Staaten bei der Abrüstungsverhandlung in Genf ihren Einfluss zugunsten von bei ihrer Einwirkung verwirklicht werden könnten. Er erklärte, daß die Vertreter der Vereinigten Staaten zur Erreichung dieses Zieles mit der äußersten Geduld, deren sie fähig seien, dazu beitragen würden, den Weg für Vereinbarungen zu einer baldigen und weiteren Beschränkung der Rüstungen zu ebnen. Die Fragen, die der vorstehenden Kommission zur Erörterung unterbreitet werden, von sehr allgemeiner und unbestimmter Natur, und die die Förderung der Abrüstung betreffen, sei es unmöglich, zu nennen, welche endgültigen Vorschläge mit dem größten Nutzen gefördert werden könnten. Wenn aber erst die am besten praktische Aktionslinie festgelegt sei, könne bei allen praktischen Bemühungen zur weiteren Beschränkung der Rüstungen auf die Mitarbeit der Regierung der Vereinigten Staaten in den Grenzen ihrer traditionellen Politik angewandt werden.
Kellogg fuhr fort: Jede unkontrollierte Bewegung zur Abrüstung hin, so klein sie sein mag, ist von größtem Wert für die Förderung des Weltfriedens, als christliche und allgemeine Pläne, die in der Theorie ausgearbeitet sein mögen, sich aber die bestehenden Weltverhältnisse keine Rechenschaft geben. Zur Frage der Landrüstungen erklärte Kellogg, er habe schon von sich aus auf das Mindestmaß abgezielt, und fügte hinzu: Wir haben allen Grund, uns zu freuen, daß unsere Lage dies gestattet hat, aber wir haben nicht Recht, die verschiedenen Probleme zu übersehen, denen die Staaten gegenüberstehen. Wir würden selbstverständlich Maßnahmen begrüßen, die von den anderen Staaten in Richtung auf die Einschränkung der Rüstungen zu Lande getroffen werden sollten, und wir werden jederzeit gern bereit in dieser Hinsicht helfend mitzuwirken.

Die Befragung in Königsberg.

Eine Erklärung des britischen Kriegsministers.
Auf eine Anfrage des Abgeordneten Ponsonby im englischen Unterhaus teilte der englische Kriegsminister Evans, daß 27 verheiratete Offiziere und 22 verheiratete Unteroffiziere und Mannschaften in Königsberg eingekerkert seien. Acht Privathäuser und acht Etagenwohnungen seien requiriert worden und die Familien von vier hundert und 37 Unteroffizieren und Mannschaften seien in diesen untergebracht. Besondere Beschwerden über die Vernehmung der Garnison in Königsberg seien nicht eingegangen, aber allgemeine Vorstellungen seien erfolgt hinsichtlich der erhöhten Forderungen nach Nahrungsmitteln. Alle Anstrengungen werden unternommen, um solche Forderungen auf ein Minimum zu reduzieren. Er könne den Grund nicht angeben, daß das britische Heer nicht mehr Nahrungsmittel verbrauchen solle, als das französische. Ein Arbeiterdirektor, ob es nicht möglich sein würde, die Zahl der britischen Soldaten in diesem besetzten Gebiete angesichts der Schwierigkeiten der Unterbringung zu vermindern. Evans erwiderte, daß gerade aus diesem Grunde verhältnismäßig vermindert werden. Auf die Frage, ob er eventuell Informationen über die Familien aus Häusern hinausgeschickt werden, erklärte, daß britische Truppen unterzubringen, erklärte der Kriegsminister, er besitze keine besondere Information hierüber.

Der Völkerverbund.

Seit dem Fiasko der letzten Tagung des Völkerverbundes in Genf wird dieses politische Gebäude in der Öffentlichkeit wieder hart umstritten. Viele sprechen ihm jede Existenzberechtigung ab, wogegen andere trotzdem in dem Bunde ihr Ideal erblicken. Da ist es nun interessant, zu hören, wie ein so fähig denkender, erfahrener alter Politiker wie der holländische Außenminister Dr. v. Karnebeel darüber urteilt.
Dieser beschäftigt sich nämlich soeben in einem längeren Artikel mit dem Völkerverbund. Der holländische Außenminister führt hierbei im wesentlichen aus, die Wirksamkeit des Völkerverbundes habe sicherlich zu starken Enttäuschungen in mancher Beziehung Veranlassung gegeben. Aber dies sei bei einer so neuen und jungen Institution nicht verwunderlich. Vor allem sei zu erwarten gewesen, daß alle die Tendenzen, die in der großen Politik zum Ausdruck kämen, wie namentlich nationale Interessengegenstände und auseinanderlaufende historische und kulturelle Traditionen und Auffassungen, sich auch im Völkerverbund auswirken und sogar hier und da in ihm die Oberhand gewinnen würden. Aber darin liegt noch kein Grund, an der Zukunft des Völkerverbundes zu zweifeln. Der Völkerverbund sei die Verwirklichung einer Forderung des Zeitgeistes. Wenn man ihm genügend Zeit zur Entwicklung lasse und keine unüberwindlichen und ungenügenden Anforderungen an seine Wirksamkeit stelle, werde von ihm ein großer wohlthätiger Einfluß ausgehen.
Die Bedeutung und Existenz des Völkerverbundes werde man erst dann wirklich begreifen, wenn man bedenke, wie die Wiederherstellung Europas nach dem großen Kriege ohne ihn ausgefallen haben würde. Eine der größten Gefahren, die den Völkerverbund bedrohten, läge darin, daß man ihm das Prinzip einer unbedingten, durch Sanktionen gewährleisteten Aufrechterhaltung eines bestimmten, nach dem Kriege geschaffenen Status quo zugrunde gelegt habe, ohne daß für die Lösung des Problems unüberwindlich und gefährlich gewordenen Situationen eine ausreichende Lösungsmöglichkeit vorgeesehen sei. Aber auch in dieser Hinsicht werde Zeit und Erkenntnis der internationalen Zusammengehörigkeit und gegenseitiger Abhängigkeit den notwendigen Ausgleich bringen.

Bezüglich der aktuellen Frage der Erweiterung des Völkerverbundes habe das holländische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten stets mit Recht den Standpunkt eingenommen, daß der Grundgedanke der Einstimmigkeit nicht aufrecht zu erhalten sei, wenn die Zahl der Staatsmitglieder zu groß werde. Ferner müsse die Notwendigkeit auf die wirklich großen Mächte beschränkt werden, da diese in der internationalen Politik auch die größte Verantwortung zu tragen hätten, während die dem Völkerverbund angehörenden kleineren Staaten sie soweit wie möglich unterstützen und beaufsichtigen müßten. Noch im Jahre 1922 hätten die Niederlande als einzige Macht vor einer weiteren Ausdehnung des Völkerverbundes gewarnt. Inzwischen sei in der letzten Genfer Versammlung das eine zutage getreten, daß man auch in anderen Staaten gegen die Gefahren einer übermäßigen Notwendigkeit nicht blind sei und hoffen dürfe, daß auch in dieser heißen Frage noch eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Die innerpolitische Lage.

Erklärungen des Reichsinnenministers.
Der Reichsinnenminister Dr. Brüning hat sich in einer in Zittau gehaltenen Rede ausführlich mit der innerpolitischen Lage befaßt.
In der Innenpolitik, so erklärte er, spiele augenblicklich eine bedeutende Rolle die Frage der Fürstenabfindung. Es sei zu wünschen, daß es recht bald gelinge, ein dem Volksempfinden und den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechendes Gesetz im Reichstage zustande zu bringen, denn die parlamentarische Gesetzgebung sei immer die primäre, die plebiszitarische Gesetzgebung durch Volksentscheid müsse immer die sekundäre bleiben. Die Wahlreform werde in weiten Kreisen des deutschen Volkes als eine Notwendigkeit empfunden. Die Mängel des gegenwärtigen Systems lägen klar zutage.

Die Behörden in der Entpersönlichung des Verhältnisses zwischen Wählern und Abgeordneten und in der zum Teil ganz indemokratischen Form der Wahl, wie sie vor allem in den sogenannten Reichstagen verfahren sei. Das Reichsstatut werde ebenfalls von weiten Kreisen der Bevölkerung dringend gefordert, und die Unruhe zu bannen, die in der Entwicklung des Volkswillens eingetreten sei. Beide Gesetze müßten mit besonderer Vorsicht und unter Ausnutzung der Lehren der Vergangenheit, aber auch mit dem Nachdruck betrieben werden, der ihrer Bedeutung zutrafte. Die gegenwärtige Regierung habe eine geschlossene Mehrheit des Reichstages nicht hinter sich. Sie gebe ihren Weg geradeaus in der Richtung, die sie durch das Wohl des Vaterlandes für geboten halte, und die Unterstützung bei ihrer praktischen Arbeit sei ihr vom gleichen Werte, ob sie von rechts oder ob sie von links komme, und von diesem Standpunkt aus fühle er sich durchaus nicht als Minister einer schwachen, sondern einer starken Regierung.

Um die Fürstenabfindung.

Die Beratungen im Reichsausschuss.
Der Reichsausschuss des Reichstages hat die Beratung des Gesetzentwurfs über die Fürstenabfindung, den sogenannten Kompromissentwurf, der Regierungsparteien begonnen. Die wurde eingeleitet durch eine Erklärung der Reichsregierung, die Reichsinnenminister Dr. Brüning abgab. Darin wird der Entwurf für „verfassungsändernd“ erklärt. Der Reichsinnenminister erklärte dazu:
Die Frage, ob der Entwurf verfassungsändernd sei, müsse nach vier Richtungen hin geprüft werden. Zunächst einmal sei die Zuständigkeit der Reichsregierung überhaupt im Verhältnis zur Landesgesetzgebung von den Ländern Bayern und Württemberg in Zweifel gezogen worden. Soweit sich der Gesetzentwurf auf die Feststellung bürgerlich-rechtlichen Eigentums, auf die Regelung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche und auf die Enteignung von Privateigentum der früheren Fürstenhäuser und ihrer Mitglieder beziehe, sei die Zuständigkeit des Reiches aus Art. 7 Nr. 1 und Art. 7 Nr. 12 in Verbindung mit Art. 153 der Reichsverfassung (N. V.) zweifellos gegeben. Aber auch soweit vom Gesetz öffentlich-rechtliche Tatbestände geregelt würden, liege ein verfassungsändernder Eingriff in die öffentlich-rechtliche Zuständigkeit der Länder nicht vor.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters sei weiter nach Art. 105 Satz 2 N. V. zu prüfen, der besage: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Diese Vorschrift stehe der Sonderregelung der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürstenhäusern durch ein Reichsgericht nicht entgegen, denn diese Vorschrift werde sich nach der ständigen Rechtsauffassung nicht an den Gesetzgeber, sondern lediglich an die Exekutive und an Stellen, die sich etwa Eingriffe in die Exekutive annähmen, verbinde aber nicht, daß durch einfache Gesetzgebung die Zuständigkeit für persönlich oder sachlich abgegrenzte Fälle besonders geregelt wird. An dritter Stelle sei die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs nach Art. 109 Abs. 1 N. V. zu prüfen, welcher lautet: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Diese Vorschrift der Verfassung sei nach der herrschenden Rechtsansicht dahin zu verstehen, daß auch sie sich nur an die Exekutive richtet, d. h. daß die Behörden die Gesetze entsprechend ihrem Inhalte gleichmäßig auf alle Deutschen anzuwenden haben, daß sie aber eine verfassungsmäßige Bindung des Gesetzgebers darin, wie er die Staatsbürger zu behandeln habe, nicht enthalte. Die Frage des verfassungsändernden Charakters sei schließlich nach Art. 153 N. V. zu prüfen. Nach dieser Verfassungsvorschrift würde das Eigentum von der Verfassung geschützt sein. Eine Begrenzung des Eigentums sei verfassungsmäßig nur zu gestalten im Falle einer Enteignung. Eine Enteignung sei nach Art. 153 Abs. 2 N. V. nur zulässig zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage. Das Reich habe nach Art. 7 Nr. 12 in Verbindung mit Art. 153 Abs. 2 N. V. vollständig die Möglichkeit, im Wege der Enteignung selbst Enteignungen auszusprechen oder im Wege der Ermächtigung an die Länder zu erteilen. Fraglich sei aber die Bedeutung des Begriffes der „Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit“. Dieser Begriff werde in Theorie oder Praxis sehr allgemein, insbesondere auch vom Reichsgericht, dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines bestimmten, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zweckes notwendig sein müsse. Weiter gebe die herrschende Rechtsauffassung dahin, daß die bloße finanzielle Verarmung der Allgemeinheit, die Nebensache der Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstelle. Bei der Frage, ob die Enteignung privaten Eigentums der früheren Fürstenhäuser durch einfache Gesetzgebung zulässig sei, komme es darauf an, ob dadurch nur eine Vermögensveränderung zugunsten des Staates erreicht werden solle — oder sei das Gesetz verfassungsändernd —, oder ob aus den durch die Vermögensentziehung ohne weiteres oder unmittelbar verlangten Vorteilen ein anderes selbständiges, dem Wohle der Allgemeinheit dienendes Ziel erstrebt werde. Als solches selbständiges Ziel könne es nicht angesehen werden, daß die durch die Transaktion erzielte Verbesserung der Finanzlage des Staates diesen insoweit zu werden; sonst würde jedes Wohle der Allgemeinheit tätig zu werden; sonst würde jedes jede Vermögensveränderung zugunsten des Staates als verfassungsmäßig zulässige Enteignung angesehen werden müssen, da die Staatsgelder entsprechend den Aufgaben des Staates, da die Staatsgelder bestimmt seien, zum Wohle der Allgemeinheit verwendet zu werden. Vom Standpunkte dieser Rechtsauffassung seien die einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfs mit Art. 153 Abs. 2 N. V. nicht vereinbar, und der Entwurf bedeute infolgedessen eine Verfassungsänderung, die zu ihrem rechtsgültigen Zustandekommen der verfassungsändernden Mehrheit bedürfe.

Einstimmigkeit im Reichskabinett.

Amlich wird mitgeteilt: „Gegenüber in der Presse aufgetauchten Nachrichten, wonach in der entscheidenden Sitzung des Reichskabinetts ein kleiner Teil der Minister unter Führung des Reichsinnenministers in der Frage der verfassungsändernden Natur des Kompromissentwurfs der Regierungsparteien über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürstenhäusern überstimmt worden sei, ist festzustellen, daß das Reichskabinett einstimmig den Entwurf für verfassungsändernd erklärt hat.“

Die deutsch-russischen Verhandlungen.

Beurteilung und Mitteilungen in Paris.

In der Pariser Presse hat die Nachricht von der unmittelbaren Unterzeichnung des deutsch-russischen Abkommens große Beunruhigung und starkes Misstrauen hervorgerufen. Die Tatsache, daß die Reichsregierung noch rechtzeitig die ausländischen Regierungen von den Verhandlungen mit Rußland unterrichtet wird, wird als ein Akt der Höflichkeit zur Kenntnis genommen.

Anlaß zur Beunruhigung ergebe sich daraus, daß Deutschland und Rußland es für richtig hielten, die Vertragsoberhandlungen unmittelbar nach den Genfer Zwischenfällen zu eröffnen, so daß die Verhandlungen als eine Antwort gegen Bocarno wirken müßten. Niemand, so führt der „Temps“ aus, mache Deutschland einen Vorwurf daraus, daß es gute Beziehungen zu Rußland aufrecht zu erhalten wünsche, aber jeder lege sich die Frage vor, ob der Vertrag nicht eine Klausel enthielte, die Deutschland eventl. an der Erfüllung der durch den Artikel 16 des Völkerbundespaktes vorgeschriebenen Verpflichtungen hindern würde.

Das Blatt hält im Gegensatz zu der deutschen Auffassung eine Formel nicht für möglich, die Deutschland in die Lage versetzen könnte, seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Rußland mit seinen Pflichten gegen den Völkerbund in Einklang zu bringen. Es bestehen nur, so sagt der „Temps“, zwei Möglichkeiten: entweder müsse Deutschland durch Ablehnung der Neutralitätsklausel die Sowjetregierung soweit enttäuschen, daß sie überhaupt kein Interesse mehr an der Unterzeichnung des Vertrags mit Deutschland habe, oder es müsse dem Vertrag eine Neutralitätsklausel einfügen, wodurch jedoch die Voraussetzungen für einen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund von Grund aus geändert würden. Zwischen durch hat sich auch der polnische Botschafter zum Quai d'Orsay begeben, wo er mit Verstand in der Frage des deutsch-russischen Vertrags eine lange Aussprache hatte. Der polnische Botschafter soll, wie verlautet, Bedenken seiner Regierung gegen den Vertrag geäußert und darauf hingewiesen haben, daß er mit dem Geist von Bocarno in Widerspruch stünde. Man rechne mit weiteren Besuchen des polnischen Botschafters und kündigt den Besuch des tschechoslowakischen Gesandten an.

Friedensverhandlungen in Marokko.

Einem amerikanischen Journalisten ist es gelungen, den Führer der Rifkämpfer, Abd el Krim, persönlich zu sprechen und ihn über die Aussichten der Friedensverhandlungen zu befragen. Abd el Krim erklärte dabei u. a.:

Mein Plan, die Bildung eines panislamitischen Reiches in Nordafrika durchzuführen, hat sich für den Augenblick als unmöglich erwiesen. Die Verhandlungen von Udjaa bezogen sich besonders auf die Frage einer Selbstverwaltung. Ich wünsche mein Volk allein zu regieren und will allein in meinem Namen die Verträge treffen. Abd el Krim fügte hinzu, daß er sich bei der Grenzfestsetzung nicht unnachgiebig zeigen werde. Auf die Frage, ob er den Spaniern Tetuan und Asir überlassen wolle, antwortete Abd el Krim: Asir nein. Es besteht kein Grund dafür, daß die Spanier nach dem Frieden in einem Gebiet verbleiben, das für sie keinen praktischen Wert hat. Tetuan mögen die Spanier behalten, wenn der Friede davon abhängt. Abd el Krim fügte noch hinzu, die Rifkämpfer hätten aus religiösen Gefühlen gewünscht, die Franzosen und Spanier aus Marokko zu vertreiben und ins Meer jagen zu können. Aber da sie eingesehen hätten, daß sie das nicht erreichen könnten, seien sie bereit, einen gerechten Frieden zu schließen. Sie wünschten insbesondere, mit Frankreich herzliche Beziehungen aufzunehmen, und hofften, daß Frankreich, wenn der Friede nicht zustande komme, die Feindseligkeiten nicht fortsetzen werde.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Ermittlung des Einkommens bei Angehörigen der freien Berufe.

Der Reichsfinanzminister hat solchen Erläuterungen zu der Verordnung über die Festsetzung von Durchschnittssätzen für die Werbungskosten bei Angehörigen freier Berufe zu der jetzt eingehenden Frühjahrsvoranlage zur Einkommensteuer 1925.

Die Durchschnittssätze sollen die Veranlagung vereinfachen. Da bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle davon

abgesehen werden soll, die tatsächlichen Werbungskosten im einzelnen festzustellen, soll das Finanzamt nicht in jedem Falle, in dem

die tatsächlichen Werbungskosten

um einen geringen Betrag hinter dem Durchschnitt lag zurückbleiben, eine Einzelmittlung vornehmen. Vielmehr soll das Finanzamt die Aufwendungen im Sinne der §§ 16, 17 Abs. 1 Nummer 4 und 6 E. St. G. nur dann entsprechen, ihrem tatsächlichen Betrag abzüglich, wenn sie offensichtlich erheblich (mindestens um ein Drittel) hinter dem Durchschnittssatz zurückbleiben.

Beispiel: Ein Rechtsanwalt hat im Jahre 1925 27 000 Reichsmark Einnahmen erzielt. Nach § 1 der Verordnung sind 33% vom Hundert, 9000 RM, abzugiehen. Das Finanzamt soll nun nicht im einzelnen nachprüfen, ob die tatsächlichen Werbungskosten nur 7000 oder 8000 RM betragen. Betragen sie dagegen offenbar nur 6000 RM, oder weniger, so soll das Finanzamt berechnen, nur die tatsächlich entstandenen Ausgaben zum Abzug zulassen.

In allen Fällen verbleibt dem Steuerpflichtigen das Recht, seine tatsächlichen Ausgaben absetzen, soweit sie nach dem Einkommensteuergesetz zum Abzug zugelassen sind. Ein solcher Fall ist in § 1 der Verordnung festgesetzte Durchschnittssatz für den einzelnen Steuerpflichtigen nicht anzuwenden, so daß hierdurch eine Benachteiligung nicht eintritt.

Bei den Ärzten und Zahnärzten gibt es bestimmte Gruppen, bei denen der im § 1 Abs. 1 festgesetzte Durchschnittssatz nicht ausreicht. Um zu vermeiden, daß auch in allen diesen Fällen die tatsächlichen Werbungskosten im einzelnen nachgewiesen werden, soll das Finanzamt ermächtigt sein, den Durchschnitt in dem in § 1 Abs. 3 bezeichneten Umfange zu erhöhen, wenn der Steuerpflichtige zwar nicht die Ausgaben im einzelnen nachweist, aber bestimmte Umstände darlegt, aus denen ohne weiteres auf höhere Werbungskosten geschlossen werden kann.

Beispiel: Einem Landarzt, der zur Ausübung seiner Praxis im Jahre 1925 einen Kraftwagen unterhalten hat, kann das Finanzamt ohne weitere Erörterung einen höheren Durchschnittssatz zu billigen.

Politische Tageschau.

→ Eine politische Beleidigungsklage. Wie die Berliner Blätter melden, ist gegen den früheren deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Alfred Roth auf Anweisung des General a. D. Gröner und des Staatssekretärs a. D. Stiller durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart die öffentliche Klage wegen Verleumdung, fälschlicher Nachrede und Vergehens gegen das Pressengesetz erhoben worden. Roth wird beschuldigt, die Genannten in seiner Zeitschrift „Mitteldeutsche Post“ dadurch beleidigt zu haben, daß er ihnen vorwarf, sie hätten die Reichseisenbahn an die Feinde verkauft.

→ In dem Konflikt in der sächsischen Sozialdemokratie hat der in Berlin zusammengetretene Sozialdemokratische Parteiausschuß folgende Entscheidung gefaßt: „Der Parteiausschuß nimmt die Berichte über den Sachkonflikt zur Kenntnis und dringt auf die schnelle Durchscheidung der eingeleiteten Ausschlussverfahren. Das erheischt, daß alle hierbei beteiligten Genossen und die sächsische Organisation mit einer Einigung eines gemeinsamen Schiedsgerichtes einverstanden sind. Der Parteiausschuß erwartet, daß der Parteivorstand allen Versuchen, die organisatorische Einheit der Sozialdemokratischen Partei zu zerstören, sofort energigegnet.“

→ Das Berufsbeamtenamt. Reichspostminister Brügel eröffnete in der Berliner Universität die 3. Post- und Telegraphenwissenschaftliche Woche. Er begrüßte die große Zahl der erschienenen deutschen und ausländischen Postbeamten aller Grade. In der zahlreichen Beteiligung aller Beamtengrade zeige sich das Entzücken des erforderlichen Gemeinschaftsgeistes. Der Minister bekannte sich als Anhänger des Berufsbeamtentums, das aber voll auf der Höhe seiner Zeit stehen müsse. Das Berufsbeamtenamt dürfe sich nicht in einer Auffassung seines Standes vom Volke absondern wollen. Es müsse seine Kräfte uneingeschränkt in den Dienst des Volkes stellen. Die Vorräte des Berufsbeamtentums, die geistige Lebensstellung und der Organismus legen dem Beamten heilige Pflichten auf. Die Post sei mit ihrem Personal von über 300 000 Köpfen dazu berufen, Förderin und Wohltäterin zu sein für ein neuzeitliches Berufsbeamtenamt.

→ Ein deutsch-amerikanischer Schnapsverbot. Verschiedene New Yorker Zeitungen behaupten, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, mit Deutschland Unterhandlungen zu treten, um ebenso wie mit England mit Deutschland einen Vertrag abzuschließen, der ein Schnapsverbot an der amerikanischen Küste herbeiführt, aus diesem Grund im Sommer nach Deutschland reisen.

→ Amerika gegen die Schiedsgerichtskonferenz. Genfer Völkerbundsekretariat veröffentlicht eine Mitteilung des Völkerbundes, in der Amerika seine Teilnahme an der Schiedsgerichtskonferenz des Völkerbundes am 1. September der 48 Signatarstaaten einzeln zu verhandeln, es dabei aber die, ob sie am 1. September in Amerika der Vereinigten Staaten über eine gemeinsame Basis handeln wollen.

→ England und die türkische Heeresvermehrung. Aufständiger Velle in London wird die Einberufung der türkischen Heeresvermehrung bestätigt. Die im „Daily Telegraph“ ausgedrückte Befürchtung, daß sich diese Vergrößerung der türkischen Armee gegen England richten, wird nicht geteilt. Man weist darauf hin, daß gerade jetzt in Konstantinopel und der türkischen Regierung eine Annäherung an England zu sehen ist, die die türkische Regierung in der Türkei sich in erster Linie gegen England und Griechenland richten.

→ „Russland kriegerische Proklamation.“ Im russischen Senat ist man auf Mussolini nicht gut zu sprechen. Die Erklärung der demokratischen Senator Walsh, die Teilnahme des italienischen Premiers Senatore von kriegerischer Proklamation, die Annahme der italienischen Schiedsgerichtsregelung, die Mussolini, dem obersten Diktator, dessen, seine in Ordnung zu bringen, so daß er einen neuen Krieg zu brechen oder solange probieren könne, bis die Welt einem solchen Plan allgemein sei.

→ Die Verhandlungen über Abessinien. Nach einer amtlichen Meldung aus Rom werden die griechischen in London geführten Verhandlungen lediglich auf der 1906 zwischen England, Frankreich und Italien geschlossenen Abkommens gegliedert. Die Abgrenzung des italienischen Einflusses in Abessinien hätte schließlich bezweckt, einen italienischen Meinungsverschiedenheiten auszugleichen. Agenzia Stefani betont ausdrücklich, daß die Sowjetunion Abessinien gewaltsam übernehme. Die beiden Staaten hätten Frankreich verständigt und das Abkommen der griechischen Regierung notifiziert. Das Wesentliche dieser Mitteilung dürfte darin liegen, daß England keine Rücksicht auf eine wirtschaftliche Expansion Italiens in Abessinien geben darf.

→ Die seltzliche Propaganda im Ausland. Internationales über die Tätigkeit der seltzlichen Propaganda im Ausland stellt der politische Generalsekretär der seltzlichen Partei, Turati, fest, daß die seltzliche Propaganda im Ausland sich vornehmlich in den Grenzen des politischen Verhältnisses des betreffenden Landes zu halten bemüht, bei der Bedeutung des Wortes „politische“ Beziehung eine sehr weitgehende Auslegung zuzulassen werden, indem er sie auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landes anwende. Ebenso wie in Italien Tätigkeit gegen die Monarchie, gegen die Regierung, den Senat, gegen die seltzlichen Gewerkschaften, gegen die sozialen Einrichtungen, sei es durch entsprechende Propaganda oder durch öffentliche Demonstrationen, ferner eine Tätigkeit gegen die nationalen Gewohnheiten und Sitten nicht gebildet ebenso hätten auch die anderen Länder das Recht, gegen Einrichtungen, Gebräuche und Sitten ihres eigenen Volkes zu wirken.

Solzmanns russische Mehllieferung.

Ein Empfehlungsschreiben des früheren Finanzministers.

In der neuen Sitzung des Künstler-Prozesses Angellage Solzmann eine längere Erklärung zu bulgarischen Mehlgeschäft für russische Emigranten, große Schiedungen vorgenommen sein sollen.

Die Traut des Schmugglers

Aus den Papieren eines Grenzjägers.

(Aus dem Italienischen übersezt von R. G. M. C. R. C.)

Da sprang ich auf einmal vor ihn auf den Pfad. Mit einem leisen Aufschrei taumelte er zurück. Er sein Gewehr erheben konnte, piffte der schwere Weiskopf durch die Luft. ... Wie ein Saal fiel er zusammen. ...

Die Erinnerung lockte ein Rächeln auf die bleichen Lippen des Greises. Er schien sich noch jetzt seiner gelungenen Rache zu freuen. Nach einer Pause nahm er die Erzählung wieder auf:

Ich zückte schon den Dolch um ihm den Garau zu machen. Aber da fiel mir ein, daß ein solcher Tod keine Strafe für den Missetäter sein konnte. Ich wußte besseres. Ich nahm das Gewehr, den Säbel und seinen Revolver und hing diese Trophäen auf das Kreuz, das wir zum Andenken an Andrea an jener Stelle errichtet hatten. Hierauf zog ich den starken Gansstrick aus der Tasche, den ich seit dem Tode meines Sohnes bei mir trug, band meinem Feinde Hände und Füße zusammen und schleppte ihn hierher. ...

Nun war ich in meinem Hause und mit dem Mörder allein. ... Aber jeden Augenblick konnten Leute kommen. ... Keines von euch weiß, daß sich unter unserm Keller noch ein tiefes unterirdisches Gewölbe befindet, in dem wir vor langen Jahren die Waren verborgen, die wir in die Schweiz hinüberschmuggelten. Die Tür, die dorthin führt, ist in der Mauer verborgen. Auf der linken Seite, genau einen Meter vom Kellereingang entfernt. ... In dieses Gewölbe schleppte ich den Mörder. ... band ihn mit den Händen an einen Balken. ... dann ...

„Großvater!“ schrie Maddalena entsetzt auf.

„Gott wird mir verzeihen. ... Ich hatte während der fünfundsiebzig Jahre so viel gelitten. ... ich durfte meine Rache wohl acht Tage lang genießen. ...“

„Acht Tage lang.“ wiederholte schauernd Anselmo.

„Ja, nach Ablauf einer Woche verabschiedete ich ihn und ich hoffte mit ihm jeden Gedanken von Hoffen zu haben. Ich hoffte mit einem Gebete auf den Lippen sterben zu können. ... Aber nein! Sein Sohn sollte mir meine Sterbestunde verzeihen. ... denn ihr wißt nicht, Giovanni ist der würdige Sohn Ippolitos, der Frucht der Vergewaltigung meiner armen Rosina. Mein Gott, mein Gott! Und dieser Mensch zermalmt mir die Knochen und tötet mir den einzigen Sohn, der mir noch geblieben ist. Herr Jesus! Rache über Maddalena! Rache über den armen verwaisenen Anselmo. ... Es gibt Augenblicke, in denen mir die Rache, die ich genommen, zum Troste gereicht. Aber es gibt auch Augenblicke, in denen eine innere Stimme. ...“

„Höre auf diese Stimme, lieber Großvater. Es ist der Himmel der zu deinem Herzen spricht. Vergib deinem Feinde in dieser letzten Stunde und Gott wird barmherzig sein und auch dir vergeben.“

„Das sind die Worte eines Engels, mein Vater. Verachte sie nicht!“ sprach Luigi. „Nie hier zurückbleiben dürfen an Rache denken, aber die von hier abgerufen werden, müssen vergeben.“

„An Rache denken? Ist denn das Werk der Rache noch nicht erfüllt?“ fragte Anselmo. „Ist denn deine Rache durch den Tod des unglücklichen Grenzjägers nicht zur Genüge gesättigt? War sein Tod nicht grausam genug, um tausend Verbrechen vergessen zu lassen?“

„Anselmo, schweig!“ unterbrach ihn stöhnend der

Greis. „Du sprichst wie meine Gewissenswunde. Junge.“

„Gott hat also dein Herz gerührt. ... sagte Maddalena mit sanfter Stimme. „Der Herr hat also einen Erbarmens auf dich geworfen und läßt dich die Stimme des Gewissens vernahmen? Oh, Großvater, gib alles andere und denke nur noch an Gott, vor dem bald erscheinen sollst.“

„Bitte ihn um Verzeihung für jene gräßliche Tat, die ich begangen habe.“

„Und bringe ihm allen Haß, alle Leidenschaften, die ich dir vererbt habe.“

„Opfer.“ fuhr Maddalena fort. „denn schon öffnete die Pfoten von dir, lieber Großvater.“

„Mein Vater! Mein Vater!“ stammelte Luigi seinem Schmerzenslager.

„Gott des Erbarmens!“ rief jetzt der Greis in neuen ausbrechend. „Können mir fünfundsiebzig Jahre deine Gnade verdienen? O, Herr, wie sehr mich mit all dem Kummer meines Lebens aus, mich zwei deiner Engel an mein Sterbelager senden, mich zu dir zurückzuführen. Dank, Dank, dir mein vergib mir, wie ich Giovanni vergebe.“

Ein Schrei der Freude entfuhr den Lippen der stehenden, denn dieses Wort ihres geliebten Sohnes führte ihm in ihren Augen das ewige Seil.

„Maddalena,“ sagte Pietro weiter. „hilf mir mein Kopf verwirrt.“

Maddalena warf sich neben dem Großvater auf und betete mit dem Sterbenden, während Luigi mit erhobenen Händen darin einstimmt.

(Fortsetzung folgt)

her Schnapsbrennerei behaupten, dass Amerika seine Teilnahme abzuschließen, General Andrej Kommer nach Deutschland

hiedsgerichtsfunktionen erfüllt eine Stellung an den Generalbund der Arbeiter in der Welt. Der Reichstag hat im März 1924 die Wechselschuld Grigiers durch die hohen schon auf 400 000 Mark angewachsen. Am 24. März 1924 hat eine Million Mark. Grigier wollte seinen Lage des Unternehmens hat Grigier dann weiter unterzeichnet. Grigier erklärte dazu, die sein in für seine Firma gewesen und er habe an dem das größte Interesse gehabt.

Der Angeklagte Grigier versichert, die von ihm unterzeichneten Wechsel hätten nur den Betrag erreicht, für den die Gesellschafter der mechanischen Treibriemenfabrik gut waren. Es habe sich um etwa drei Millionen Mark. Grigier hat im März 1924 einen Tag vor dem Sanierungsvertrag Reichsbahn gegenüber geäußert, er sei in die Hand von untergefallen und ungeheuer geschädigt worden. Rechts-Grigier habe ihm geraten, Antisler wegen Wuchers anzuklagen. Das sei aber nicht geschehen.

Der Vorsitzende stellt darauf fest, daß die Prüfung ergeben habe, daß Wucher nicht vorliege, weil andere Banken ebenso Wucher nahmen.

Die Bedeutung des Gartens.

Der Kampf gegen die Tuberkulose.

Ein Beitrag zur Reichsgesundheitswoche.

Als Hauptbestandteile des sogenannten hygienischen Gartens sind die folgenden zu nennen: 1. Die Auswahl der Pflanzen, 2. Die Anordnung der Pflanzen, 3. Die Pflege der Pflanzen, 4. Die Verwendung der Pflanzen.

Alle diese Voraussetzungen eines erfolgreichen Tuberkulosekampfes sind für den Stadtbewohner während eines Jahres im Kleingarten gegeben: Der Garten ermöglicht einen Wechsel von leichter Arbeit in guter Luft mit der Ruhe der Natur, die den Körper erfrischt und die Seele beruhigt. In gleicher Weise findet jeder andere Kranke und Genesende in seinem Gartenheim gut und schnell Erholung und Genesung.

Der Garten ist nicht nur ein wichtiges Heilmittel für Kranke, er schützt auch den gesunden Erwerbstätigen vor den Gefahren tuberkulöser und anderer Ansiedlung durch Staub und Dunst der Arbeitsstätten, Tabak- und Alkoholdämpfe, geschwächten Körperes, denn Gartenarbeit, frische Luft und Sonnenbäder in Kleingärtenanlagen bieten die beste Vorbeugung, Abhärtung und allseitigen Ausübung des Körpers.

Den gleichen gesundheitlichen Wert wie für den Berufs- und Hauskinder, die in engen Straßen, Höfen, sonnenlosen Wohnungen oder schlecht gelüfteten Schulräumen großen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind.

Besonders den Kindern.

Turn- und Sportplätze, Luft- und Lichtbäder, gutes Essen und geeigneter Winterschutz in den Gärten zum Schutz von Kraft und Gesundheit fürs Leben. Die kinderreichen Familien, die in den Wohnungen verkümmern, finden nach genug Platz im Garten.

Wenn dann noch Schul- und Schilergärten Anreiz zur Ausbildung in den Naturwissenschaften und des Sinnes für die Schönheit der Natur bieten, so werden bei der Jugend auch der Gesundheit noch andere Lebensgewinne angedeutet zu werden sein.

Die Gartengewächse.

enthalten große Mengen von Nährsalzen, wie sie im menschlichen Blut zur Erhaltung des Körpers vorhanden sein müssen. Salze und Spurenelemente, wie Eisen, Kupfer, Zink, Mangan, Calcium und Phosphor, sind in den Gartengewächsen enthalten. Der Verzehr dieser Gewächse wirkt sich auf die Blutbildung aus, die Tätigkeit der Muskelfasern, sowie des Herzens und der großen Blutgefäße.

Hiernach ergibt es sich, daß es angeht, vor allem an die Kinder, die in der Stadt leben, eine gesunde Ernährung zu geben, die in der Natur der Stadt, in einer für Erwachsene und Kinder leicht erreichbaren Entfernung von der Wohnung. So kann ohne großen Aufwand von Geld und Kosten der städtischen Bevölkerung eine gesunde Ernährung, die Gesundheit, der Stadt selbst die Gesundheit ihrer Bewohner erhalten werden.

Der Dienst am 1. Mai.

Der Beschluß des Reichskabinetts.

Das Reichskabinett hat hinsichtlich des Dienstes am 1. Mai die gleiche Regelung wie in den Vorjahren beschlossen. Die in den Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist, ist auch in den Reichs- und Provinzialstädten und Betrieben auf den Landesgesetzgebungsräten

zu nehmen. In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche zwecks Teilnahme an der Feier am 1. Mai dem Dienst oder der Arbeit fernbleiben wollen, rechtzeitig bei ihrem Dienstherrn um Befreiung vom Dienst nachzusuchen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall soweit zu entsprechen, als dadurch die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage gestellt wird. Bei der Entscheidung über derartige Gesuche soll nicht engberzig verfahren werden.

Die hiernach beantragte und bewilligte Freizeit ist bei den Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen. Das gleiche kann auf Wunsch bei den Arbeitern geschehen. Wird von den Arbeitern nicht ausdrücklich um Anrechnung auf den Erholungsurlaub nachgesucht, so wird für die Dauer der Arbeitszeitverlängerung ein Lohn nicht gewährt. Von einer Anrechnung auf Erholungsurlaub oder von einer Lohnsüßung kann abgesehen werden, wenn die Nachholung der veräußerten Arbeitsstunden anderweit sichergestellt ist. In Betrieben, in denen Dienstbefreiung zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse an staatlich nicht anerkannten Feiertagen ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und ohne Lohnsüßung gewährt wird, gilt das gleiche auch für Dienstbefreiungen am 1. Mai.

Letzte Nachrichten.

Scherer zum Regierungspräsidenten in Sigmaringen ernannt. Wiesbaden, 21. April. Regierungsvizepräsident Scherer, der in den längeren Interregnum zwischen dem Tode Danisch und der Ernennung Ehlers zum Regierungspräsidenten, die hier durch die Besatzungsverhältnisse besonders erschwerten Geschäfte geführt hat, verläßt die hiesige Regierung. Er ist zum Regierungspräsidenten in Sigmaringen ernannt.

Zur Fürstenabfindung.

Berlin, 21. April. Der Rechtsausschuß des Reichstages trat heute in die Spezialdebatte über den Kompromißentwurf für die Fürstenabfindung ein. In der Abstimmung wurde der § 1 des Kompromißentwurfes in unveränderter Fassung angenommen. Dafür stimmten die Vertreter des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Dagegen stimmten die Sozialisten und Kommunisten. Der Stimme enthielten sich die Nationaldemokraten und die Sozialdemokraten. Ein Vertreter der Bayerischen Volkspartei war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Ein bedürftiger Landrat in Paris verhaftet.

Karlsruhe, 21. April. Landrat Schäuble, Karlsruhe, der sich vor einigen Tagen auf eine Urlaubsreise nach Paris begeben hatte, ist nach einem Brief, den er selbst nach Karlsruhe gerichtet hat, dort festgenommen worden. Die Gründe der Verhaftung sind unbekannt. Alle Schritte zur möglichst baldigen Auflösung des Sachverhalts sind eingeleitet.

Sturz der mecklenburgischen Regierung.

Schwerin, 21. April. Die mecklenburgische Regierung ist in der heutigen Sitzung des Landtages durch die Ablehnung eines Vertrauensvotums mit 37 gegen 23 Stimmen gestürzt worden. Für das Vertrauensvotum stimmten die Nationaldemokraten und die Deutsche Volkspartei, dagegen die Kommunisten, die Demokraten, die Sozialdemokraten und die Sozialisten. Nach einstündiger Verlegung der Sitzung erklärte der Ministerpräsident Freiherr von Brandenstein, daß das Staatsministerium seinen Rücktritt beschließen habe. Die Nationaldemokraten und Deutsche Volkspartei beantragten darauf die Auflösung des Landtages und Neuwahlen. Der Redner der Sozialdemokraten stimmte diesem Antrag zu.

Erfüllung des Dawes-Planes.

Paris, 21. April. Der französische Senat hat die Aussprache über das Budget beendet, wobei festgestellt wurde, daß Deutschland die Bestimmungen des Dawes-Planes gewissenhaft erfüllt habe.

Das deutsch-portugiesische Handelsabkommen.

Lissabon, 21. April. Das zwischen Portugal und Deutschland abgeschlossene provisorische Handelsabkommen ist bis zum 2. Juni dieses Jahres verlängert worden.

Ein schweres Blutbad in Peking.

London, 21. April. Wie die in Schanghai erscheinende „Nordchina Daily News“ melden, haben die Kuomintang-Truppen nach der Aufgabe Pekings die Leibgarde Yuan Ching-kais, die vor wenigen Wochen auf demonstrierende Studenten geschossen hat, hinter dem Gelben Tempel umzingelt und mit Maschinengewehren niedergeschossen. Von 400 Soldaten sollen nur fünf lebend aus diesem Blutbad herausgekommen sein.

Aus aller Welt.

Der Befähigungstest des Reichsanwalters. Der Aug des Reichsanwalters Dr. Lühner zur Befähigung der 1a' erischen ersten Wassertraktanten dauerte 3 1/2 Stunden. Er ging zunächst nach Posen zur Befähigung des Rachtwerkes und führte dann zum Waldenkreuzwerk. Der Reichsanwalters auferte dann den lebhaften Wunsch, auch noch um das Jagdspirant zu fliegen. Das Flugzeug mochte in 4200 Meter Höhe eine Schleife über die noch tief verschneiten Gipfel des Westerfingebirges. Der bestige Höhenwind ermöglichte eine Stundengeschwindigkeit von 200 Km., so daß das Flugzeug eine halbe Stunde nach Heberfliegen der Jagdflüge in Schleife beim bei München glatt landen konnte.

Eine mehr als tausendjährige Begräbnisstätte entdeckt. Plünderungen zufolge entdeckte man in der Gemeinde Weilen (Drenthe) bei Ausgrabungsarbeiten zwischen den Dörfern Weilen und Wäster zwischen Landstraße und Eisenbahnlinie eine alte Begräbnisstätte, die aus der Zeit von 400 bis 700 n. Chr. stammen muß. Bis jetzt sind 63 verschiedene Gräber bloßgelegt sowie verschiedene Schmuckstücke gefunden worden. Auf dem gleichen Gelände sind auch die Spuren einer alten fasshaken Siedlung gefunden worden.

Eine chemische Fabrik durch Feuer zerstört. Nachts brach in der chemischen Fabrik Gölke an der Saale ein Großfeuer aus, das einen großen Teil der Fabrik vernichtete. Das Gelatinelager, in dem etwa 700 000 Kilo frische Präparate und 70 000 Kilo Gelatine lagerten, war im Augenblick in ein Feuermeer gebüllt. Es gelang im letzten Augenblick, die großen Kessel- und Maschinenanlagen zu retten, in denen sich unac-

teure Mengen von feuergefährlichen Flüssigkeiten befanden. Der Schaden wird auf 1 1/2 Millionen Mark geschätzt.

Großfeuer in einer Karosseriefabrik. Aus noch ungeklärter Ursache brach in der Karosserieabteilung der Fahrzeugfabrik W. Rüterbusch & Hoffmann in Charlottenburg ein Feuer aus, das mit großer Geschwindigkeit um sich griff. In den oberen Räumen des Schuppens befindet sich eine Dekorationsfirma. Im Mittelhof liegen die Räume eines großen Karosseriegeschäfts. In den Kellerräumen sind auf der einen Seite dreißig, auf der anderen Seite siebenzig Autodoren, in denen neben zahlreichen Autos auch eine Reihe von Wagen von historischem Werte standen. Im ganzen waren an den Löscharbeiten fünfzehn Züge der Feuerwehr beteiligt, die mit ihren fünfzig Wagen die ganzen anliegenden Straßen besetzt hielten. Von den Dekorationen war nichts zu retten. Auch die Räume der Karosseriefabrik brannten fast vollständig aus. Den ungeheuren Anstrengungen der Feuerwehr gelang es jedoch, die Benzin tanks und Autos vor dem Feuer zu bewahren.

Der Hungererford gebrochen. Die beiden Schauhungerer Harry und Kaffello, die ihre Glaskästen in einem Restaurant in der Chausseestraße in Berlin aufgestellt hatten, haben ihre Fastenzeit beendet. Sie haben damit den Hungererford Jollys um einen Tag geschlagen. Wie man hört, soll die Schaulstellung aber ein erhebliches Defizit ergeben haben. In einem Restaurant in der Friedrichstraße soll nun mit einem Refektorium im Nachbleiben begonnen werden. Ein gewisser Rolando will dort 27 Tage und Nächte ohne den geringsten Schlaf verbringen.

Untersuchungen beim Reichsverband der Automobilindustrie. Eine Korruptionsaffäre hat die Kriminalpolizei im Verein mit der Treuhändergesellschaft beim Reichsverband der Automobilindustrie e.B. aufgeklärt. Der 35-jährige Kassierer des Verbandes, Bruno Schönlender, wurde wegen fortgesetzter Unterschlagungen in Haft genommen. Er hat bisher solche a Höhe von 69 000 Mark eingeräumt. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte sich diese Summe noch erhöhen, da der Verhaftete bezeugt, daß Schönlender eine Anzahl Einmündungen in sehr geschickter Weise gefälscht und die Unterschriften einiger Herren der Finanzkommission des Reichsverbandes nachgeahmt hat.

Flugzeuge verproviantieren Schutzhütten. Der erste Versuch, die Schutzhütten mit Hilfe von Flugzeugen zu verproviantieren, ist gelungen. Ein Apparat warf 50 Kg. Getreidemehl für das Alpenhaus Auehlat in den Zentraler Bergen ab, wobei das Flugzeug bis auf 15 Meter über der Gummiergung.

Großer Waldbrand bei Landsberg a. d. War he. Durch die Unvorsichtigkeit von Waldbauern, die ihr Feuer warm machten, brach im Walddistrikt des Freiherrn v. Carap-Phalsfeld ein Waldbrand aus, bei dem etwa 4000 Hektar Holz im Werte von 100 000 Mark verbrannten. Das Holz ist zum größten Teil Eigentum der Rheinisch-Westfälischen Grubenholz-Einkaufsgesellschaft. Durch das Eingreifen aller Feuerwehren und der Schüler des Landwirtschaftlichen Seminars in Landsberg konnte das Feuer bald eingedämmt werden.

Großfeuer. In der Maschinenfabrik S. Weinede A.-G. in dem Vorort Carlodwig bei Breslau, der größten osidenen Wasserstandsmeßfabrik mit 750 Mann Belegschaft, wütete in der Nacht ein Riesenbrand. Das Feuer war in einem zentral gelegenen Teil des Werkes, in dem die Montierung von Wassermessern erfolgt, ausgebrochen. Der 60 Meter lange und 45 Meter breite Bau ist vollständig ausgebrannt. Die wertvolle Einrichtung bestand aus zahlreichen Präzisionsmaschinen, Revolverbänken, Drehbänken und sonstigen Prüfungsapparaten. Ferner wurden Teile von 5000 Wassermessern für Wohnhäuser und Industriebetriebe vernichtet. Die Fabrikleitung vermutet Brandstiftung.

Wurzvergiftung. In Lublin sind 18 Personen nach dem Genuß von Wurz erkrankt. Ein elfjähriger Junge ist bereits gestorben. Der Arzt stellte bei den übrigen Erkrankten eine schwere Nierenschädigung fest.

Raubüberfall auf ein Auto. Auf der Chaussee Nikolai-Ponessnik wurde das Personenauto der Firma Landbedarf aus Kattowitz durch eine Bande aus Baumschlämmern aufgehalten. Direktor Stonawski und sein Chauffeur wurden von vier maskierten, mit Revolvern bewaffneten Banditen vollständig ausgeraubt.

Aus Naß und Fern.

Spanien. (Zehnjähriges Bestehen des Handelsvertrages.) Das Handelsvertrags-Jubiläum hat in diesem Jahre auf ein zehnjähriges Bestehen zurückzuführen. Der Erinnerung an dieses Jubiläum wird ein besonderes Jubiläumsgedächtnis herausgegeben werden. Am Sonntag, 25. April, findet ein schlichter Familienabend in den Räumen der Zentralhalle statt. Am Montag, 26. April, wird anlässlich der diesjährigen Generalversammlung des Handelsvertrages Gelegenheit genommen werden, dieses Jubiläum besonders zu gedenken.

Tarmstadt. (Der Nordprozeß Meon.) Die Verhandlung in dem Nordprozeß gegen den Studenten Meon findet am 6. und 7. Mai hier statt. In der Verhandlung sind 30 Zeugen und 6 Sachverständige geladen, darunter Dr. Popp-Frankfurt a. M. und Dr. Magnus Hirschfeld aus Berlin.

Tarmstadt. (Zum Besuch des Reichskommissars für die besetzten Gebiete.) Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete, Reichert Bongwerth von Simmern, hat nach der Befreiung im Staatsministerium eine Autotour in den Ederwald unternommen. Der Reichskommissar ist dann nach Koblenz abgereist.

Frankfurt. (Bestohlen und mißhandelt.) In der Nacht wurde ein Dienstmädchen in der Kesselfischstraße mit Schnittwunden an der rechten Hand und dem rechten Arm aufgefunden und einem Krankenhaus zugeführt. Das Dienstmädchen will mit einem Kraftwagenführer eine Autosohlet gemacht haben, wobei es von demselben bestohlen, mißhandelt und schließlich aus dem Auto geworfen sein will. Ermittlungen sind eingeleitet.

Frankfurt. (Warnung vor einem Randsunk.) In letzter Zeit treibt hier ein bis jetzt noch unbekannter Betrüger sein Unwesen, indem er bei Randsunkteilnehmer vorspricht und Monatsbeiträge für den Randsunk kassiert. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Randsunkbeiträge stets durch die Post eingezogen werden.

Reims. (Aussicht über die Pfingstländer.) Der Oberbürgermeister erläßt eine Bekanntmachung an alle in Reims und in den eingemeindeten Orten wohnenden Personen, die fremde Kinder unter 14 Jahren in Pfingst haben.

Diese dem städtischen Jugendamt (Weißbühlengasse 2, 2. Stock, Zimmer 22) unverzüglich anzumelden. Pflegekinder in diesem Sinne sind Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder regelmäßig nur für einen Teil des Tages in fremder Pflege befinden. Diese neuen erweiterten Vorschriften über die Pflegekinder sollen dazu beitragen, für die Pflegekinder solche Verhältnisse zu schaffen, die auch tatsächlich geeignet sind, die leibliche, geistliche und gesellschaftliche Ernährung zu gewährleisten. Die Pflegekinder bedürfen mehr als bisher eines Schutzes, so daß auch an alle Einwohner, insbesondere aber an die in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege tätigen Mitbürger, die Bitte zu richten ist, bei der Durchführung der zum Schutze der Pflegekinder neuerdings gegebenen Vorschriften mitzuwirken.

Lothales.

Gedenktage für den 22. April.

1418 Ende des Konzils von Konstanz (Anfang 5. November 1418). — 1724 * Der Philosoph Immanuel Kant zu Königsberg i. Pr. († 1804). — 1766 * Die Schriftstellerin Germaine v. Staël-Holstein in Paris († 1817). — 1809 Sieg Napoleons über Karl von Österreich bei Wagram. — 1819 * Der Dichter Friedrich von Bodenstedt in Peine († 1892). — 1861 * Der ungar. Staatsmann Otto Stephan Tisza in Budapest († 1918). — 1913 Montenegro und Serbien nehmen Skutari.

Baumfrevel.

Jetzt in der Zeit der Obstbaumblüte gebärdet sich ein gut Teil Menschen wie unfehlbar und finden schonungslos die Obstbaumzweige, um einen „Strauß“ als „Andenken vom Ausflug“ fürs Zimmer zu haben. Man denke nun die Menge von Menschen, die in der wochenlangen Blütezeit sich des Baumfrevels schuldig machen, und welche ein Beitrag an Obst dadurch zugrunde geht, ganz abgesehen von dem demoralisierenden Einfluß, der von dem Gedanken ausgeht, wenn mir der Baum auch nicht gehört, aber einen Zweig zu nehmen tut nichts, es sind ja noch mehr am Baum. Gewiß, es sind mehr am Baum, aber die Achtung vor dem Eigentum des Nächsten wird dadurch völlig untergraben. Zu den Baumfreveln, nicht allein der Wälder, sondern auch der Gärten haben die gefiederten Einwohner den Mietvertrag für diesen Sommer erneuert, und es ist ein Gefährdungsüberfall, daß man merkt, daß die Unruhe des Einrichtens, Verbesserungen und die Berechnung des Zuwachses fordern eine eingehende Unterhaltung, dazu der Mieter über den unverschämten Bauzulauf, der gar nicht der Lage und Sicherheit der Wohnung entspricht. Vor allen Dingen wollen einige nicht in die Nähe von Familien mit Kindern, da sie im Vorjahre sehr traurige Erfahrungen über deren Rohheiten gemacht haben. Die Jungen erkletterten die Bäume und zerdrückten die Eier trotz des angestrichenen Aufes des Vogelmutters, oder sie warfen die jungen, nackten Tierchen heraus. Da unermüdlicher Treue schenkt der Herrgott dem Menschen alljährlich die blühende, frühzeitigende Natur und läßt ihm aus kleinen Vogeleiern die süßesten Lieder singen; laßt uns sein Geschenk lieben und ehren und schämen uns, wo Unverschämtheit und Rohheit und Uebermut Schaden wollen.

Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer. Nach § 17 Abs. 5 E. St. G. können bei der Ermittlung des Einkommens Steuern an die in Art. 137 der Reichsverfassung genannten Körperschaften (Kirchensteuer) abgezogen werden, soweit sie im Steuerabzug (nicht etwa für den Steuerabzug) fällig geworden sind. Die Kirchensteuer wird im allgemeinen in der Form von Vorauszahlungen und in der Form von Zuschlägen zu den Einkommensteuervorauszahlungen erhoben. Wo dies der Fall ist, können die Kirchensteuerbeiträge abgezogen werden, die im Steuerabzug (regelmäßig Kalenderjahr 1925) zu leisten waren. Es ist anzunehmen, daß die auf Grund der Vorauszahlungen und der Vorauszahlungen berechneten Kirchen-

steuer in den meisten Ländern als endgültige Kirchensteuer für das betr. Kirchensteuerjahr gelten. Sollte jedoch in einzelnen Ländern bei der Kirchensteuer ebenso wie bei der Einkommensteuer eine Abrechnung der Vorauszahlungen mit der endgültigen Steuerzahlung vorgenommen werden, so bleibt die Kirchensteuerabzugsfähigkeit oder eine Kirchensteuererstattung für die Veranlagung 1925 außer Betracht. Da eine solche Zahlung (Erstattung) erst im Jahre 1926 fällig wird, kann sie erst bei der Veranlagung für 1926 berücksichtigt werden.

Ueber 86 000 Einäscherungen im Jahre 1925. Aus dem Jahresbericht des Vereins für Feuerbestattung in Dortmund, der in diesen Tagen seine diesjährige Hauptversammlung abhielt, geht hervor, daß im Jahre 1925 in 69 deutschen Krematorien über 86 000 Einäscherungen vorgenommen wurden.

r. Konzert. Wie bekannt, wird die hiesige „Sängervereinigung“ und der „Gesangverein“ Cäcilia-Mainz gesamtlich vom Herrn Musikdirektor Heinrich Langen in Mainz geleitet. Man ist daher dem Gedanken näher getreten, daß beide Vereinen zu einheitlichem Wirken sich einmal zusammenfinden möchten, um mit vereinten Kräften unter Leitung des gemeinsamen Dirigenten den Deutschen Männergesang in besonders ausdrucksvoller Weise zur Geltung zu bringen. Deshalb findet Sonntag, den 2. Mai, abends 6.30 Uhr ein Konzert im großen Konzertsaal der Mainzer Liedertafel statt. Die Sänger beider Vereine gehen sich gegenwärtig mit großem Interesse dem Einüben der Chöre hin, und so dürfte den Besuchern der Veranstaltung ein seltener Genuß bevorstehen. Ferner sind namhafte Künstler von Mainz und Wiesbaden als Solisten gewonnen worden, die in erhöhtem Maße ein künstlerisches Gelingen des Konzertes garantieren. Die Preise sind sehr volkstümlich gehalten, um die Teilnahme möglichst vielen zu ermöglichen. So dürften auch von Hochheim viele Gesangsfreunde zu der Veranstaltung in Mainz sich einfinden. (Näheres durch Inserat.)

Turngemeinde Hochheim e. V. Am Sonntag, den 18. April schickte die Turngemeinde Hochheim ihren Vangestrecktenläufer Ph. Sad zu einem Waidlauf (über 7 km.) nach Bodenheim, konnte als 4. Sieger und preisgekrönt nach Hause fahren. Sonntag, den 25. wird er an dem 5 km Lauf in Riedelheim teilnehmen, hoffen wir daß er auch hier unsere Farben gut vertreten wird. Gut Heil.

Koja von Tannenburg. Einen Kunstgenuss von nicht gewöhnlicher Art verschaffte der katholische Kirchenchor seinen Gästen, die den geräumigen Vereinshausaal bis auf den letzten Platz füllten, am Sonntag und Montag Abend durch Aufführung des Schauspiels „Koja von Tannenburg“, das einen Ordensmann, Vater Humpert zum Verfasser hat. Das Stück ist ein hohes Lied auf die Kindestliebe, das auf Spieler und Zuschauer einen tiefen, nachhaltigen Eindruck macht. Humpert hat es verstanden, Ernst und Heiterkeit in harmonischen Einklang zu bringen, ohne auch nur einen Augenblick sein Thema „Die Liebe überwindet Alles“ aus dem Auge zu lassen. Die jahrelange blutige Fehde zwischen den Besitzern der Tannenburg und der Nichtenburg hat mit der Zerstörung der letzteren und der Verheerung ihres Besitzes geendet. Seiner Tochter Koja gelingt es, durch ihre Kindestliebe unter den großen persönlichen Opfern dem Vater die Befreiung der Tannenburg den Wiederaufbau und den zweiten Familien den Frieden zu sichern. Einzel- und Chorgesänge, z. B. „Hätt' ich mein Mütterlein noch“, Einzel- und Reigentänze gestalten das Stück höchst abwechslungsreich. Die Spieler zeigten der ihnen gestellten Aufgabe sich durchaus gewachsen. Reizend waren Reigen, Köhler- und Ziegenreigen. Allen Mitwirkenden sowie denen die bei Einstudierung und Aufführung

sich in den Dienst des Kirchenchores gestellt haben, den Besuchern sei an dieser Stelle der herzlichste Dank des Kirchenchores ausgesprochen.

Spielervereinigung 07 — Sportverein Hirschheim. Die 1. Mannschaft war eine Katastrophe. Allein der Tormächter, Karl Weibacher, der nach Zeit wieder mal das Tor hütete, wäre lobenswert gewesen. Es war ihm natürlich nicht möglich, auf seiner Vorderleute wieder aufzumachen. Das 2. 1. Mannschaft war lange nicht so schlecht, wie das 1. tat. Aber der alte Fehler der Hochheimer, der fehlende Schuß vom Tore, machte sich hier unangenehm bemerkbar. Die völlige Überlegenheit der Hochheimer Mannschaft in der 2. Halbzeit hat unbedingt zu Erfolgen führen müssen. So war übermäßig viel vor dem Tore des Gegners herumnitiert und wenn sich wirklich einer zum Schuß begab, ging der Ball regelmäßig ins Aus. So wurde das Spiel, wenn auch unbedeutend, der schlechte Abschluß noch schlechteren Verbands-Spielen. Man kann als Entschuldigungsgrund anführen, daß die 1. Mannschaft in diesem Jahre sehr unglücklich hat, zu dieser völligen Erfolglosigkeit wäre es sicher nicht gekommen, wenn sich die einzelnen Spieler vernünftiger, durchgreifender Training hätten. Schon die nächsten Sonntage geben ihnen Gelegenheit, sich mit starken Gegnern zu messen und beweisen, daß der jetzige Tabellenstand schlechter ist, als der wirkliche Können.

Fußballabteilung der Freien Turnerschaft. Am 25. April nachmittags um 2.30 Uhr treffen Sportplatz am Weiber die 1. Mannschaften der Hochheimer 1. Mannschaft Raunheim im Serienkampf. Hier wird durch Plakate bekannt gemacht. Hier auf dem Platz Anturken, verbunden mit Schauturnen, u. a. m. Abends gemütliches Beisammensein einsitzend zur Eintracht. (Bei. Ad. Treber.)

Gewährung eines Handwerkerkredits seitens der hiesigen Landesbank. Die Nassauische Landesbank hat neuer dem Handwerker zur Erleichterung der Betriebskosten einen Kredit in Höhe von 1,2 Mill. M. zur Verfügung gestellt. Die Verteilung des Betrages erfolgt durch den Verein für Nassau unter Mitwirkung seiner Kreisvereine. An letztere sind die Kreditwünsche zunächst zu richten. Eine weitgehende Berücksichtigung der Kreditwünsche erreichen, soll der zu gewährende Einzelkredit die von 1000 Mark nicht übersteigen. Die Kredite ähnlich wie bei den früheren Notstandsaktionen, Wechsel gewährt und zwar zunächst auf ein halbes mit Prolongationsmöglichkeit bis zu einem vollen wenn entsprechende Rückzahlung geleistet wird. Die können bei der Landesbank und ihren Filialen, öffentlichen Sparcassen des Reg.-Bezirks Wiesbaden, den städtischen und Kreisparcassen und schließlich Genossenschaftsbanken zum Discont einreicht. Voraussetzung für die Gewährung des Kredits der kreditierte Betrag dem Gewerbebetrieb des kommt und in keinem Falle zur Abdeckung etwa der Wertschulden verwendet wird.

Ämliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim

Der Entwurf des städt. Haushaltsplanes 1926 ist am 20. April ds. Jrs. ab 8 Tage lang im Rathaus 6 zur Einsicht der Gemeinde-Angehörigen offen. Hochheim a. M., den 20. April 1926.

Der Magistrat: Arch.

Gymnastik als Lebensfreude

Von Paul Jenseis

Dieser wunderhübsche große Bilderband bringt künstlerische neue Naturaufnahmen, die das Auge aller hervorgerufen! Preis geb. RM. 5.50, Schw. Fr. 7.—, in halbleinen RM. 8.75, Schw. Fr. 8.75.

Neu!

Im monatelangen Mühen wurde von Paul Jenseis ganze frühfrühe Leben und Treiben einer kleinen Gymnastikschule am Meer auf der Platte geholt. Die geliebte Bilderreihe der Schönheit und des gesunden Licht, Sonne u. Freiheit gelaugt. Die durchwegs ganz neuen Bilder werden nun in diesem Buche gezeigt. Paul Jenseis durch seine Kultur-Vorträge überall bekannt u. beliebt. (Verlag Dietl & Co., Stuttgart)

Zu beziehen durch:

H. Treibach

Der kluge Geschäftsmann informiert

G. B. Sängerbund Wiesenh.

Achtung. Auf zur Frühlingstour nach dem Wandersmann bei Dellenheim. Sonntag, den 25. ds. Mts. unternimmt der Verein seinen ersten diesjähr. Ausflug nach dem Wandersmann. Abmarsch mit Musikpunkt 1 Uhr vom Vereinslokal Frankfurter Hof. Sämtliche Ehren-, inaktive und aktive Mitglieder und Gönner sind dazu herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Man bittet kleinere Anzeigen bei Aufgabe sofort zu bezahlen.

Einen Ad

auf der Steintafel 4. oder gegen einen Tauschen. Näh. Geschäfts

Mit bestem Fleischextrakt
und feinsten Gemüseauszügen sind
MAGGI'S Fleischbrühwürfel
auf das sorgfältigste hergestellt.
Man achte auf den Namen MAGGI
und die gelb-rote Packung.

Landwirtsch. Bezugs- und Abgabgenossenschaft. General-Versammlung.

Die Mitglieder der Landwirtschaftlichen Bezugs- und Abgabgenossenschaft werden auf Sonntag den 25. April 1926 Mittags punkt 1 Uhr bei Gastwirt Phil. Schreiber „Zum Taunus“ eingeladen. Es wird gebeten, um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Vorlage Jahresrechnung und Bilanz pro 1925,
2. Genehmigung derselben und Entlassung des Vorstandes,
3. Verwertung des Reingewinnes,
4. Festsetzung der Höhe des passiven Kredites,
5. Wahl eines Aufsichtsrats-Mitgliedes,
6. Bekanntgabe des Revisionsberichts,
7. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand,

Phil. Schreiber, Johann Hüd 1.

Jahresrechnung und Bilanz liegen heute ab bis zur General-Versammlung bei dem Kassanten Phil. Schreiber offen.

Während der Geschäftsmann ruht,
arbeiten seine Inserate!

Sängervereinigung, Hochheim Gesangverein „Cäcilia“, Mainz

Chorleiter: Herr Musikdirektor Hch. Langen
Chorstärke: 200 Sänger

K.O.N.Z.E.R.T

am SONNTAG, den 2. Mai 1926 abends
6.30 Uhr im großen Saale der „Mainzer-
Liedertafel“ in Mainz.

MITWIRKENDE:

Herr Viktor v. Schenk (Heldentenor) Barmen-Eberfeld, Künstlerleiter Cornely vom Mainzer-Stadtheater, am Flügel Herr Walter Fischer Mainzer-Stadtheater.

CHÖRE:

„Sanctus v. Beethoven — „Ave Verum“ v. Mozart — „Sabbathruhe“ v. L. Kempner — „Frühlingszeit“ v. Mendelssohn — „O du schöne Frühlingszeit“ v. H. Langen — „Jägerchor“ aus Freischütz — „Matrosenchor“ aus dem flieg. Holländer.

Karten: Saalplatz Mk. 1.—, Lrge Mk. 2.— im Vorverkauf bei Herrn Orthmann, Weierstraße (Tel. 63) im Vereinslokal (Tel. 27) außerdem bei unseren Mitgliedern und an der Abendkasse. (Schluss des Verkaufs am Freitag, den 30. April 1926).

Zu dieser hochkünstlerischen Veranstaltung erlauben wir uns alle unsere werten Mitglieder, sowie Freunde und Gönner und die Einwohner Hochheims herzlichst dazu einzuladen. Der Vorstand,

NB. Kartenausgabe an die Herrn Sänger am Freitag in der Gesangstunde. Zur Beteiligung an dem Liedertage am Sonntag, den 25. April in Bischofsheim laden wir alle Mitglieder freundlichst ein. Treffpunkt 12.30 Uhr im Vereinslokal.